



Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und
Landesentwicklung, Postfach 31 29, 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen III 3 – 61g14/01

Architekten- und Stadtplanerkammer
Hessen
Bierstadter Straße 2
65189 Wiesbaden

Dst.-Nr. 0458
Bearbeiter/in Herr Elzer
Telefon 815 - 2074
Telefax 815 - 49 2074
E-Mail michael.elzer[at]wirtschaft[dot]hessen[dot]de
Ihr Zeichen Dr.P./Hg
Ihre Nachricht vom 27. Juli 2009

Datum 7. August 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Dr. Portz,

das Ministerium dankt für die Anfrage vom 27. Juli 2009 und nimmt dazu im Wege der
Staatsaufsicht wie folgt Stellung genommen:

Die Anträge 01 und 03 der Liste Fortbildung ohne Nachweispflicht, Herman Schratz und Wolf
Vogl, vom 18. Mai 2009 sind mangels Entscheidungsbefugnis der Vertreterversammlung nicht
auf die Tagesordnung der Vertreterversammlung zu nehmen und auch sonst nicht zur Abstimmung
zu stellen; dazu gefasste Beschlüsse sind mangels Berechtigung unwirksam.

Der Aufgabenkatalog der Vertreterversammlung folgt aus § 11 Abs. 1 HASG und § 5 Abs. 2
Satz 2 der Hauptsatzung und ist abschließend. Die Nichtbeteiligung gilt auch in Bezug auf
Geschäftsprüfungen (§ 11 Abs. 1 Satz 3 HASG).

Die Überwachung der gesetzlichen Fortbildungspflicht der Mitglieder der Kammer und Ahndung
von Verstößen obliegt ausschließlich dem Vorstand als gesetzliche Aufgabe mittelbarer Staats-
verwaltung (§ 12 Abs. 3 HASG). Diese Aufgaben unterliegen nicht dem Selbstverwaltungsre-
gime der Kammer. Die Vertreterversammlung hat daher bei der hier angesprochenen Aufga-
benwahrnehmung des Vorstandes oder der beauftragten Geschäftsstelle kein Recht auf Akten-
einsicht, fallbezogenen Sachbericht, Mitsprache, Mitwirkung, Überwachung oder Weisung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Elzer

ePost ohne persönliche Unterschrift